

SCHUTZKONZEPT COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE FÜR LERNEN UND BETREUUNG IN DER NATUR

Version: 16. September 2021

Kommunikation

- Alle Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten sowie weitere Personen in der Einrichtung werden aktiv über die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen informiert.

Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die unten aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen eingeführt.

Massnahmen betreffend Hygiene

Die Hygienevorschriften werden **gemäss internem Hygienekonzept** strikt umgesetzt.

Personen:

- Allen Personen, welche die Innenräume betreten, wird Händereinigen mit Seife und/oder Händedesinfektionsmittel ermöglicht.
- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände der Kinder und der Mitarbeitenden mit Seife wird sichergestellt.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen.

Räume:

- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften) insbesondere nach dem gemeinsamen Singen.
- Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen) und genutzt werden (Wickelunterlage, Waschbecken, Schlafmatten), werden regelmässig gereinigt. Insbesondere bei der Reinigung von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, wird auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet.
- Pro Kind werden individuelle Tücher als Wickelunterlage, individuelle Kopfkissen und Bettbezüge verwendet. Diese werden regelmässig gewaschen.
- Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt

Massnahmen betreffend Abstand (in Innen- und Aussenbereichen)

- Unter **Personen über 12 Jahren** wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich eingehalten. Auf jeglichen körperlichen Kontakt insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet.
- **Personen über 12 Jahren halten unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Kindes den Abstand zu Kindern unter 12 Jahren so gut wie möglich ein.** Der Abstand bei Kindern unter 12 Jahren untereinander sowie von kleinen Kindern zu Erwachsenen kann und soll nicht eingehalten werden.
- Wartezeiten und Versammlungen von Eltern in und vor der Institution werden vermieden und der Abstand von 1,5 Metern wird mindestens zwischen Personen über 12 Jahren sichergestellt

- (z.B. fixe Bring- und Abholzeiten, unterschiedliche Eingänge, Wartestreifen, Schulkinder betreten und verlassen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, die Betreuungsinstitution alleine).
- Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen, Parks oder Spielplätze) werden gemieden.

Tragen von Hygienemasken

Maskentragen in der WaKiTa

	Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind. ¹	Mitarbeitende, die beim betrieblichen repetitiven Testen mitmachen.	Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind noch beim betrieblichen repetitiven Testen mitmachen sowie alle anderen Personen über 12 Jahren (z.B. Eltern oder externe Fachpersonen).
Im Innenbereich	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p> <p>Abweichung: Tragen beim Singen (drinnen) und bei der Essensbegleitung eine Hygienemaske.</p>	<p>Grundsatz: Tragen grundsätzlich eine Hygienemaske.</p> <p>Abweichung für Mitarbeitende: Tragen bei definierten und dokumentierten Ausnahmen in der direkten Betreuung von Kindern unter 12 Jahren keine Hygienemaske (keine Ausnahmen sind möglich, wenn andere Personen über 12 Jahren im gleichen Raum sind).</p>	<p>Grundsatz: Tragen grundsätzlich eine Hygienemaske.</p> <p>Abweichung für Mitarbeitende: Tragen bei definierten und dokumentierten Ausnahmen in der direkten Betreuung von Kindern unter 12 Jahren keine Hygienemaske (keine Ausnahmen sind möglich, wenn andere Personen über 12 Jahren im gleichen Raum sind).</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Sind ausschliesslich Personen über 12 Jahren in einem Raum anwesend (z.B. an Teamsitzungen), tragen alle eine Hygienemaske. • Ist in einem Raum eine besonders gefährdete Person anwesend, tragen alle Personen über 12 Jahren eine Hygienemaske. 		
Im Aussenbereich	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten.</p>	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.</p>	<p>Grundsatz: Können grundsätzlich auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten, sofern der geforderte Abstand zu Personen über 12 Jahren immer eingehalten werden kann.</p>
	<p>Im Aussenbereich ausserhalb der Einrichtung tragen Mitarbeitende und Kinder ab 12 Jahren eine Maske, wenn eine Maskenpflicht besteht (z.B. bei der Nutzung des ÖV).</p>		

Definierte und dokumentierte Ausnahmen:

Als **dokumentierte Ausnahmen** werden definiert:

- In der Eingewöhnungsphase kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden
- Bei Pflegesituationen wie Wickeln, die Begeleitung aufs WC, Schlafen, An- und Ausziehen in der Garderobe, beim Trösten

Diese Situationen die länger als 15 Minuten gehen und ein Abstand von 1,5 Meter nicht gewährleistet werden kann wird extra dokumentiert und aufbewahrt.

Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko

- **Singen:** Singen findet, wenn immer möglich, draussen statt (ohne Maske). Auf grosse Singkreise im Innenbereich wird verzichtet. Siehe auch unter Hygienemassnahmen und Tragen von Hygienemasken.
- **Essenssituation:** Die Mitarbeitenden essen in Innenräumen nicht zusammen mit den Kindern. Die Mitarbeitenden können z.B. nacheinander, in einem abgetrennten Raum (ist keine Pause), die Mahlzeit einnehmen. Essen Mitarbeitende gemeinsam in ihrer Pause, achten sie auf genügend Abstand und gute Belüftung, respektive nutzen, wenn immer möglich, den Aussenraum.²

Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitenden, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wird nach Möglichkeit eine Arbeit zugeteilt, welche sie von zuhause aus erfüllen können, oder sie werden vor Ort so beschäftigt, dass jeglicher enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist.
- Ist dies nicht möglich und werden besonders gefährdete Personen in ihrer angestammten Tätigkeit vor Ort beschäftigt, werden erweiterte Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen: Besonders gefährdete Personen prüfen mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin, ob in der unmittelbaren Betreuung eine FFP2-Maske³ getragen werden kann/soll. Maskenpausen werden berücksichtigt.
- Sind besonders gefährdete Person im selben Raum, dürfen keine Ausnahmen beim Maskentragen gemacht werden, d.h. **sämtliche** Mitarbeitende tragen **ausnahmslos** eine Hygienemaske.

Betriebliches repetitives Testen

- Zur Früherkennung von Infektionsketten nimmt die familienergänzende Bildungs- und Betreuungsinstitution im Rahmen des Schutzkonzeptes am betrieblichen repetitiven Testen teil und hält sich dazu an die Vorgaben des Kantons.
- Mitarbeitende können einmal wöchentlich mittels gesammelten PCR-Speichelproben (gepoolte Tests) getestet werden.
- Zeigt der Pool positiv an, werden alle Personen aus dem Pool «umgehend» mittels Einzel-PCR-Tests getestet. «Umgehend» bedeutet sobald wie möglich, spätestens bei Dienstschluss. Bis dahin soll nach Möglichkeit mittels eines Selbst-Tests überbrückt werden (keinesfalls ersetzt der Selbst-Test einen PCR-Test).

Umgang mit erkrankten Personen

- **Positiv getestete Kinder und Mitarbeitende** müssen in häusliche Isolation gehen.
- **Symptomatische Personen über 6 Jahren** bleiben zuhause und lassen sich testen.
- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»** – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «[Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 6 Jahre ohne «Risikokontakt»](#)» vorgegangen.

- Bei **symptomatischen Kindern bis 6 Jahre mit «Risikokontakt»** – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 6 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern bis 6 Jahre vorgegangen (siehe dazu [«COVID-19 -Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 6 Jahren»](#)).
- Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen.
- Kinder, welche in der Institution erkranken, werden sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutz- und Hygienemassnahmen (Hygienemaske).

Erhebung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Anwesenden werden in der familienergänzenden Bildung und Betreuung immer erhoben, da der Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und sie keine Hygienemaske tragen.
- Die betroffenen Personen (Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, externe Fachpersonen) werden informiert, dass der erforderliche Abstand von Kindern nicht eingehalten werden kann und dass somit ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Die betroffenen Personen werden informiert, dass die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige Stelle besteht und diese eine Quarantäne anordnen kann, sofern es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske) gekommen ist und es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.